

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Energie,  
Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft  
über die Vergabe des

**„*eku* - ZUKUNFTSPREISES 2021“**  
**- für Energie, Klima, Umwelt in Sachsen -**  
**vom 5. Juni 2021**

### 1. Was ist die Leitidee?

**Klima- und Ressourcenschutz, Natur- und Umweltschutz sowie Wertschöpfung in der Region** - nur der Einsatz und das Zusammenwirken vieler Akteure führen zum Erfolg!

Mit dem ***eku* - ZUKUNFTSPREIS 2021** möchte das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) das vielfältige Engagement der Menschen in Sachsen unterstützen und sichtbar machen sowie die Kommunikation mit und zwischen unterschiedlichen Akteuren auf allen Ebenen unterstützen.

### 2. Mit welchen Projekten ist eine Bewerbung möglich?

Die Bewerbungen können geplante oder abgeschlossene Projekte beinhalten. Dabei gilt:

- Bewerbungen, die sich auf Projektideen beziehen (geplante und begonnene Projekte, die noch nicht realisiert wurden), können unter „***eku* idee**“ eingereicht werden,
- Bewerbungen, die sich auf ein abgeschlossenes Projekt beziehen (umgesetzte Projekte, deren Realisierung maximal 2 Jahre zurückliegt), können unter „***eku* erfolg**“ eingereicht werden.

Gesucht werden kluge, wirkungsvolle und zukunftsorientierte **Ideen und Vorschläge** bzw. **Beiträge und Projekte**, die sich auf Themen aus dem Bereich Natur- und Klimaschutz, Umwelt, Ressourcenschutz und Rohstoffeffizienz oder regionale Wertschöpfung beziehen.

### 3. Wer kann sich bewerben?

Die Preise werden in zielgruppenspezifische Kategorien aufgeteilt. Der ***eku* - ZUKUNFTSPREIS 2021** ist jeweils im „***eku* idee**“ und im „***eku* erfolg**“ an vier Zielgruppen gerichtet, die in ihrer Vergleichsgruppe bewertet werden.

Folgende vier Gruppen werden adressiert:

- a. Unternehmen**, dazu gehören:
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Land- und Forstwirtschaft,
  - Freiberufler und Kaufleute,
  - sonstige juristische Personen des Privatrechts (z. B. GmbH, Aktiengesellschaft, eingetragene Genossenschaft).
- b. Wissenschaft**, dazu gehören:
- Hochschulen, Universitäten,
  - weiterführende Bildungs- sowie Forschungseinrichtungen.
- c. Kommunen**, dazu gehören:
- Kommunen, Landkreise und andere Träger der kommunalen Selbstverwaltung sowie deren Unternehmen,
  - juristische Personen des öffentlichen Rechts, wie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, soweit sie nicht unter b. fallen.
- d. Zivilgesellschaft**, dazu gehören:
- eingetragene Vereine und Verbände,
  - Schulen, Kindertageseinrichtungen,
  - natürliche Personen, Personengruppen, Initiativen, Bündnisse.

#### 4. Welche Teilnahmevoraussetzungen gelten außerdem?

Voraussetzung ist, dass das Projekt:

- in Sachsen angesiedelt ist,
- über die gesetzlichen Verpflichtungen des Bewerbers hinausgeht,
- noch nicht in vergleichbarer Weise prämiert wurde.

Bei der Teilnahme einer unter 18 Jahre alten Person muss eine Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vorgelegt werden.

Bei Bewerbungen von Vereinen und Verbänden ist der Geschäftsführer oder Vorstand vertretungsberechtigt. Diese können eine Person mit der Vertretung beauftragen. Ein Nachweis muss entsprechend beigefügt werden.

Bei Personengruppen (z. B. Initiativen, Bündnisse) muss die als Ansprechpartner eingesetzte Person von allen Teilnehmern schriftlich bestimmt werden. Dieses Dokument ist der Bewerbung beizufügen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Parteien und Wählergruppen.

Ebenso ausgeschlossen sind natürliche und juristische Personen, deren ideologische, politische oder religiöse Ausrichtung nicht im Einklang mit dem Wettbewerbsziel und -inhalt oder unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht.

Die im Rahmen des „**eku**“ – **ZUKUNFTSPREISES** gewährten Preisgelder können für zukünftige Förderungen als Eigenanteil eingesetzt werden, soweit dies das jeweilige Förderprogramm zulässt.

## 5. Wie erfolgt die Auswahl der Preisträger?

Neben der grundsätzlichen Übereinstimmung der Projektinhalte mit der Zielstellung des **eku - ZUKUNFTSPREISES** werden unter Federführung des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) folgende Kriterien bewertet:

- Umwelt- und Klimaschutzwirkungen:  
z. B. Reduzierung von Emissionen; Verbesserung der Luft- und Wasserqualität; Reduzierung von Bodenbeeinträchtigungen, von Klimagasen, des Einsatzes von Ressourcen und Beitrag zum Landschafts- und Naturschutz bzw. zur Sicherung der biologischen Vielfalt;
- Innovationscharakter:  
z. B. Anwendung, Weiterentwicklung oder Entwicklung einer neuen Technologie, Dienstleistung oder Praxis bzw. eines Produktes, Prozesses oder Geschäftsmodells;
- Modellcharakter und Vorbildwirkung:  
z. B. Marktfähigkeit der Idee, des Produktes; Übertragbarkeit auf andere Projekte oder andere Regionen; Regionalität und Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten;
- Kooperation und Projektplanung:  
z.B. positive Synergieeffekte, überzeugende konkrete Projektplanung, Ansprache von Zielgruppen;
- Soziale und ökonomische Wirkungen:  
z. B. Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, Zusammenhalt, Dialog/Mitsprache, kulturelle Vielfalt, Chancengerechtigkeit, gesteigerte Energie- und Ressourceneffizienz, geringere Rohstoff- und Materialkosten, geringere Abhängigkeit von Rohstoffimporten, sinkende Kosten für die Abfallbeseitigung.

Die im Bewerbungsformular aufgeführten Fragestellungen dienen insbesondere dazu, die für die Bewertung der Bewerbung notwendigen Informationen zu erhalten. Im Sinne einer möglichen Prämierung wird um genaue und vollständige Bearbeitung des Bewerbungsformulars gebeten.

Über die Vergabe der Preise entscheidet das SMEKUL auf Vorschlag einer Fach-Arbeitsgruppe aus Vertretern der Fachabteilungen des SMEKUL, des LfULG und Persönlichkeiten aus verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

## 6. In welcher Höhe erfolgen die Prämierungen?

Der **eku - ZUKUNFTSPREIS** ist mit insgesamt 1,5 Mio. Euro dotiert. Es sollen Preisgelder in Höhe von 2.500, 5.000, 10.000, 15.000 und 20.000 Euro ausgereicht werden. Die Preisträger erhalten neben der Geldprämie eine Urkunde und ein Logo im digitalen Format.

## 7. Wie erfolgt die Bewerbung?

Bewerbungen sind **bis einschließlich 23. Juli 2021** ausschließlich online über das sächsische Beteiligungsportal möglich. Auf der Internetseite [www.eku.sachsen.de](http://www.eku.sachsen.de) erscheint nach der Auswahl zwischen „**eku idee**“ und „**eku erfolg**“ und der Einordnung in die Vergleichsgruppe durch den Bewerber der Link zum Bewerbungsformular.

Das Bewerbungsformular enthält Pflichtfelder, die zwingend und wahrheitsgemäß auszufüllen sind. Fragen können Sie per E-Mail an [eku@smul.sachsen.de](mailto:eku@smul.sachsen.de) richten.

## 8. Was passiert nach der Bewerbung?

Die Bewerber werden per E-Mail darüber informiert, ob die Bewerbung erfolgreich war oder nicht. Durch Übermittlung ihrer Kontaktdaten an das SMEKUL nehmen die Preisträgerinnen und Preisträger den ihnen zugedachten Preis an. Die Preisgelder werden ausgezahlt.

Am 22. November 2021 ist eine Veranstaltung zur Vorstellung der Projekte geplant. Es gibt weitere Aktivitäten, die die Vorbild- und Motivationswirkung ausgezeichneter Projekte unterstützen. Zu den Inhalten ausgewählter Preisträger-Projekte werden z. B. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des SMEKUL Filmporträts erstellt.

## 9. Welche Datenschutzbestimmungen gelten?

Mit der Bewerbung um den **eku - ZUKUNFTSPREIS** wird den geltenden Datenschutzbestimmungen zugestimmt.

## 10. Welche Hinweise sind zu beachten?

SMEKUL behält sich vor, bei der Kategorisierung der Bewerbung bezüglich „**eku idee**“ und „**eku erfolg**“, aber auch hinsichtlich der Einordnung in die richtige Vergleichsgruppe Änderungen vorzunehmen.

Es ist zulässig, dass im Rahmen des Bewertungsverfahrens durch das SMEKUL oder das LfULG weitere Hintergrundinformationen beim Bewerber abgefordert werden.

Preisgelder an Unternehmen bzw. im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Tätigkeiten werden von der Europäischen Kommission auch als staatliche Beihilfe angesehen und werden als sogenannte De-minimis-Beihilfen ausgezahlt. Es wird gebeten, das Merkblatt De-minimis-Beihilfen zur Kenntnis zu nehmen. Unter Beachtung der Ergebnisse der beihilferechtlichen Prüfung erfolgt die Auszahlung des Preisgeldes und ggf. die Zustellung einer De-minimis-Bescheinigung.

Die Preisgelder werden finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.**

Weitere Hinweise und Informationen finden Sie unter [www.eku.sachsen.de](http://www.eku.sachsen.de).

Wolfram Günther  
Sächsischer Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft